



Sitzung vom 12. Dezember 2023

BESCHLUSS NR. 509 / G1.C

Gebührentarif der Stadt Uster Änderungen per 01.02.2024 Genehmigung

Ausgangslage

Die Änderungen der städtischen Gebühren werden gesammelt einmal jährlich dem Stadtrat unterbreitet. Der letzte Beschluss datiert vom 15. November 2022 (SRB 469). Die Abteilungen wurden im Hinblick auf das Jahr 2024 wiederum aufgefordert, die von ihnen beantragten Änderungen von Gebühren und Allgemeinen Bestimmungen der Stadtkanzlei mitzuteilen.

Änderungen des Gebührentarifs per 1. Februar 2024

Nachfolgend sind die durch die Organisationseinheiten

- Stadtkanzlei, Allgemeine Bestimmungen;
- Präsidiales, Stadt- und Regionalbibliothek Uster,
- Finanzen
- Bau, Siedlungsentwässerung
- Bildung
- Sicherheit, diverse Themenbereiche
- Gesundheit, GF Sport

einggegebenen Änderungen aufgeführt. Diese sind in der mittleren Spalte mit rot markiert und in der rechten Spalte kommentiert.

Bei der Sichtung des Gebührentarifs wurde festgestellt, dass das Dokument nicht in allen Bereichen den Grundsätzen des Corporate Design (CD) der Stadt Uster entspricht.

Beim Nachtragen des Gebührentarifs durch die Stadtkanzlei wird deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Harmonisierung der Schriften, der einheitlichen Schriftweise von Beträgen sowie der Darstellung der Tabellen gelegt.



1 Allgemeine Bestimmungen

Gebührentarif (Version 01.07.2023 publiz. uster.ch)	Gebührentarif vom 1. Februar 2024 neu (rot hervorgehoben)	Kommentar
1.3 Gebührenansatz Eine Gebühr wird nach Aufwand oder pauschal festgelegt.	Eine Gebühr wird nach Aufwand oder pauschal festgelegt, wobei die Mehrwertsteuer grundsätzlich nicht eingerechnet ist (Art. 10 Abs. 1 Gebührenverordnung)	Hinweis auf die Handhabung der Mehrwertsteuer: Wo nicht anders vermerkt, ist die Mehrwertsteuer in den Gebührensätzen nach dieser Verordnung nicht inbegriffen.
1.4 Gebühren nach Aufwand Für die Bemessung der Aufwandgebühren gelten die Ansätze gemäss Ziff. 2.4. der «Allgemeinen Gebühren» dieser Verordnung	Für die Bemessung der Aufwandgebühren gelten die Ansätze gemäss Ziff. 2.4. 2.5. der «Allgemeinen Gebühren» dieser Verordnung	Falscher Verweis innerhalb des Gebührentarifs



4.1.3 Stadt- und Regionalbibliothek Uster

Der Leiter LG Stadtbibliothek, Roman Weibel, weist darauf hin, dass hauptsächlich textliche Anpassungen vorzunehmen sind. Diese Textanpassungen sind bei der Bibliothek bereits seit Frühling 2022 in Kraft, da damals das gesamte Reglement wegen der Open Library überarbeitet wurde. Das Reglement wurde als Ganzes, also inklusive der textlichen Änderungen, vom Stadtrat genehmigt (SRB 453 vom 26.10.2021). Diese textlichen Änderungen wurden aber nicht im Gebührentarif nachgeführt.

Gebührentarif (Version 01.07.2023 publiz. uster.ch)	Gebührentarif vom 1. Februar 2024 neu (rot hervorgehoben)	Kommentar
Probeabo (einmalig)	Probeabo einmalig	wer z.B. Halbjahresabo will, kann 2x ein 3-monatiges Probeabo lösen = gibt mehr Flexibilität für die Kundschaft
KulturLegi (70% Rabatt auf alle Jahresabos, ausser Integration und Abo leer)	KulturLegi (70% Rabatt auf alle JahresAbos, ausser Integration und Abo leer)	einfachere Regelung
Integration (Status N/F bis max. 2 Jahre nach Ausstellung F-Ausweis): Erwachsene (>16J) 5.-/5.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Kinder (<16J) 2.-/2.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Probeabo 2.-/2.- (2 Monate, 3 Medien, ohne Onleihe); Anmeldung, Ersatz: 3.-	Integration Status N/F/S (1 Jahr, 3 Medien, mit Digital bis max. 2 Jahre nach Ausstellung F-Ausweis): Erwachsene (>16J) 3.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Kinder (<16J) 2.-/2.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Probeabo 1.-/2.- (2 Monate, 3 Medien, ohne Onleihe); Anmeldung 2.- , Ersatzkarte: 2.- ; Mahnungen: 1. Mahnung 1.- + 1.-/Medium; 2. Mahnung 2.- + 1.-/Medium	S für Ukraine Abodetails für alle Kategorien gleich = einfacher F-Ausweis berechtigt immer zu günstigem Integrationsabo, weil F-Status sehr wenig Geld haben Abogebühr für alle 3 Integrationsabos gesenkt, um Zugang zu Bibi zu erleichtern Unterscheidung Uster / Auswärtige macht kein Sinn bei Asylsuchenden Anmelde- und Kartenpreis ebenfalls senken, damit max. 5 CHF kostet Mahnggebühren an Abopreis angepasst, weil sonst viel zu hoch
Anmeldung Erwachsene, Kinder	Anmeldung Erwachsene, Kinder	Spezifizierung nicht nötig



Ersatzkarte Erwachsene, Kinder	Ersatzkarte Erwachsene, Kinder	Spezifizierung nicht nötig
Internetstationen / PC-Arbeitsplätze pro Stunde 4.-	Internetstationen / PC-Arbeitsplätze pro Stunde gratis	Wort «Internetstationen» heutzutage nicht nötig, weil logisch, dass Internet weil gratis, deshalb macht Zeitangabe keinen Sinn Bezahlschranke wird vom Programm Sitekiosk nicht mehr angeboten, deshalb gratis. Aus Erfahrung werden die PC-Stationen oft von Personen genutzt, die nicht viel Geld haben
Kopierer, Drucker, Scanner A3 sw/farbig pro Seite	Kopierer, Drucker, Scanner A3 sw/farbig pro Seite	Leasing-Abo des A3-Kopierers ist abgelaufen und wurde nicht mehr erneuert, weil A3-Format kaum nachgefragt
Mahnungen	Mahnungen Erinnerung per E-Mail (1 Tag vor Ablauf der Leihfrist) gratis	2022 neu eingeführter Service auf vielfachen Kundenwunsch jetzt in Reglement ersichtlich
1. Mahnung (7 Tage nach Ende der Leihfrist) 5.- + 1.-	1. Mahnung (3 Tage nach Ende der Leihfrist) 5.- Grundgebühr + 1.- pro Medium	weil es ein Erinnerungsmail gibt, macht die Verkürzung der Mahnfrist Sinn mehr Klarheit, deshalb Begriffe «Grundgebühr» und «pro Medium» (Mahnggebühren vom SR bereits 2021 beschlossen)
2. Mahnung (10 Tage nach 1. Mahnung) 15.- + 1.-	2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) + 15.- Grundgebühr + 1.- pro Medium	wegen Ferienabwesenheiten macht Verlängerung der 2. und teureren Mahnung Sinn + ging im letzten SRB unter, war aber immer schon so, dass die 2. Mahnggebühren zusätzlich zu den 1. Mahnggebühren hinzukommen mehr Klarheit, deshalb Begriffe «Grundgebühr» und «pro Medium» (Mahnggebühren vom SR bereits 2021 beschlossen)



<p>Rechnung (danach Inkasso durch Stadt Uster) 25.- + 1.-</p>	<p>Rechnung (danach Inkasso durch Stadt Uster) (21 Tage nach 2. Mahnung) + 25.- Grundgebühr + 1.- pro Medium</p>	<p>Inkasso neu auf separater Zeile genaue Zeitangabe wie bei 1. und 2. Mahnung + ging im letzten SRB unter, war aber immer schon so, dass die Rechnungsgebühren zusätzlich zu den 2. Mahngebühren hinzukommen mehr Klarheit, deshalb Begriffe «Grundgebühr» und «pro Medium» (Mahngebühren vom SR bereits 2021 beschlossen)</p>
	<p>danach Inkasso durch Stadt Uster</p>	<p>Inkasso neu auf separater Zeile, weil es ja ein nächster Schritt nach der Rechnung ist</p>
<p>Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.</p>	<p>Weitere Aufwände werden zusätzlich verrechnet.</p>	<p>Wort «Aufwände» ist Einfache Sprache, Wort «Umtriebe» nicht</p>
<p>Medienersatz: Bearbeitungsgebühr 12.-</p>	<p>Medienersatz Bearbeitungsgebühr bei Verlust, Beschädigung, unvollständigen Medien max. 12.-/Medium</p>	<p>Bearbeitungsgebühr fällt nicht nur bei Medienersatz an, sondern auch bei Beschädigung usw. Klarheit, wann es eine Bearbeitungsgebühr gibt «max.» zeigt, dass die Gebühr auch tiefer sein kann bei kleineren Problemfällen</p>
<p>Raummiete pro Anlass 0-300.-</p>	<p>Raummiete pro Anlass (je nach Aufwand, Technik, Infrastruktur) 0.- bis 300.- Spezialanlässe, Grossveranstaltungen, Tages-, wiederkehrende Anlässe: auf Anfrage Ustermer Vereine: 30% Rabatt</p>	<p>mehr Klarheit, deshalb detaillierter aufgeführt, wovon die Gebührenhöhe abhängt für Spezialanlässe usw. wird die Gebühr im Einzelfall festgelegt zur Unterstützung der einheimischen Vereine günstigerer Tarif</p>



5 Abteilung Finanzen

Gebührentarif (Version 01.07.2023 publiz. uster.ch)	Gebührentarif vom 1. Februar 2024 neu (rot hervorgehoben)	Kommentar
5.4 Villa am Aabach Heizkostenzuschlag Sept. - April Fr. 70.00 pro Tag	5.4 Villa am Aabach Nebenkostenpauschale 70.00 Fr.	
5.7 Schützenstube Heizkostenzuschlag Sept. - April Fr. 70.00 pro Tag	5.7 Schützenstube Nebenkostenpauschale 70.00 Fr.	

6 Bau

Gebührentarif (Version 01.07.2023 publiz. uster.ch)	Gebührentarif vom 1. Februar 2024 neu (rot hervorgehoben)	Kommentar
6.2 Siedlungsentwässerungsanlagen Die Gebühren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung sind in der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (Gebührenverordnung Siedlungsentwässerung) der Stadt Uster geregelt.	6.2 Siedlungsentwässerungsanlagen Die Gebühren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung sind in der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (Gebührenverordnung Siedlungsentwässerung) der Stadt Uster geregelt.	Per 1.1.2024 stimmt der Einleitungssatz so nicht mehr. Eine Gebührenverordnung zur Siedlungsentwässerung gibt es ab 1.1.2024 nicht mehr.



7 Abteilung Bildung

Hinweis zu Kapitel 7.1, Schulhorte: Aufgrund der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 zum neuen Tarifmodell für die schulergänzende Betreuung Uster wird per 1.8.2024 eine Anpassung erfolgen.

Gebührentarif (Version 01.07.2023 publiz. uster.ch)	Gebührentarif vom 1. Februar 2024 neu (rot hervorgehoben)	Kommentar
<p>7.2 Elternbeiträge für die Verpflegungskosten bei externem Schulbesuch (externe Sonderschulung, Projektwochen, Exkursionen, Schneessporttage, Klassen- und Schneessportlager, Kurs- und Projektwochen)</p> <p style="text-align: right;">Fr. 10.- pro Halbtag (eine Mahlzeit) Fr. 22.00 pro Tag</p> <p>7.3 Freiwillige Wintersportlager</p> <p>Lagerkosten Fr. 350.00</p> <p>Bei nachträglicher Abmeldung ohne Vorliegen eines Arztzeugnisses wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- verrechnet.</p>	<p>7.2 Elternbeiträge für besondere Unterrichtsformen sowie Schneessportlager</p> <p>7.2.1 Aktivitäten während den Schulwochen Die Elternbeiträge bei besonderen Unterrichtsformen während den Schulwochen richten sich nach den Empfehlungen des Volksschulamtes.</p> <p>7.2.2 Schneessportlager Wochenpauschale 400.00</p>	<p>Grundlage: PSP-Beschluss Nr. 872 vom 15. Juni 2023: Aufhebung Reglement für Schulreisen, Exkursionen, Schneessporttage, Klassen- und Schneessportlager, Kurs- und Projektwochen per 31.12.2023 und Erlass Reglement besondere Unterrichtsformen.</p>
<p>Zuordnung zu Kapitel 7 Abteilung Bildung der Vermietungen von Primarschul-Gebäuden (Turnhallen, Mehrzwecksaal, etc.):</p> <p>7 ABTEILUNG BILDUNG</p> <p>7.4 Vermietungstarife Primarschule Uster</p> <p>7.5 Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon</p> <p>7.5.1 Allgemeine Tarife</p> <p>7.5.2 Spezialtarife</p> <p>7.6 Pünthalle und Aussenanlagen</p>	<p>Neuzuordnung der Vermietungstarife Primarschule Uster, Tarife Mehrzwecksaal Singvogel Nänikon und Pünthalle und Aussenanlagen zusammengefasst unter dem Stichwort «Vermietungstarife Anlagen Primarschule» (mit entsprechenden Unterkapiteln) in Kapitel 5, Abteilung Finanzen.</p>	<p>Das Geschäftsfeld Liegenschaften ist für den Betrieb der Schulanlagen verantwortlich. Die ausserschulischen Vermietungen der Turnhallen sowie der Landihalle und deren Aussenplatz werden durch das Geschäftsfeld Sport abgewickelt (Ertrag wird jedoch vom GF Liegenschaften vereinnahmt).</p>



8 Abteilung Sicherheit

Gebührentarif (Version 01.07.2023 publiz. uster.ch)	Gebührentarif vom 1. Februar 2024 neu (rot hervorgehoben)	Kommentar
8.1.2.1 Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch Nutzungsgebühr pro Tag/m2 Fr. 5.00 pro Monat/m2 Fr. 50.00 pro Jahr/m2 Fr. 450.00 Strombezug pro Tag Fr. 5.00	8.1.2.1 Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch Nutzungsgebühr pro Tag/m2 Fr. 5.00 pro Monat/m2 Fr. 50.00 pro Jahr/m2 Fr. 450.00 Strombezug pro Tag Fr. 5.00 – Fr. 20.00 (je nach Bedarf)	Anpassung an die steigenden Energiekosten (Kostendeckungsprinzip berücksichtigend)
8.1.2.11 Benützung Stadtpark Nutzungsgebühr für Kleinstveranstaltungen bis 20 m2 Fr. 30.00 Nutzungsgebühr Veranstaltungen bis 20 m2 Fr. 200.00 Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck pro Tag Fr. 100.00 ¹	8.1.2.11 Benützung Stadtpark Nutzungsgebühr für Veranstaltungen nach Aufwand / pro Tag Fr. 30.00 – 300.00 Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck pro Tag Fr. 100.00 ¹	Beide Veranstaltungen bis 20 m ² ist sowieso falsch. Mit der neuen Abgrenzung kann man besser variieren (praxisgemässe Umsetzung)
8.1.3.1 Plakataushang Format A3 Aushang (max. 2 Wochen) pro Woche Fr. 20.00 Aushang für 1 Jahr Fr. 400.00 Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung kostenlos Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine Fr. 14.00 ¹	8.1.3.1 Plakataushang Format A3 Aushang (max. 2 Wochen) pro Woche Fr. 20.00 Aushang für 1 Jahr Fr. 400.00 Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung kostenlos Allgemeine Behandlungsgebühr Fr. 20.00 Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine Fr. 14.00 ¹	Fehlt (war nun zu ergänzen gemäss Kdo)



<p>8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe</p>	<p>Befristetes Patent (unter 12 Mte) pro Monat Fr. 50.00</p>	<p>Ist vergessen gegangen, analog Klein- und Mittelverkaufspatent</p>
<p>8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften ... Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr Fr. 30.00 Patent für Alkoholfreie Festwirtschaften 1. und 2. Tag pro Tag Fr. 50.00¹ Jeder weitere Tag pro Tag Fr. 20.00¹</p>	<p>8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften ... Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 5 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr Fr. 30.00 Patent für alkoholfreie Festwirtschaften 1. und 2. Tag pro Tag Fr. 30.00¹ Jeder weitere Tag pro Tag Fr. 10.00¹</p>	<p>Tagespatent: 4 Std. ist zu kurz Alkoholfreie Festwirtschaften: Sind meist Kaffee und Kuchen bei Ausstellungen o.ä., welche meist die Bewilligungsgebühren nicht herausholen bei Fr. 50.00</p>
<p>8.1.5.1. Flohmarkt a. ... b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand Verpflegungsstand (kleiner Flohmarkt) pro Teilnahme/Längenmeter Fr. 20.00 Verpflegungsstand (grosser Flohmarkt) pro Teilnahme/Längenmeter Fr. 30.00</p>	<p>8.1.5.1. Flohmarkt a. ... b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand pro Teilnahme/Längenmeter Fr. 25.00</p>	<p>Nur noch ein kleiner Flohmarkt und Anpassung an Samstagsmarkt</p>



8.1.5.8.
Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter plus 25%
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug Fr. 50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung Fr. 50.00
Strombezug, pro 100 Watt (ausgenommen Weihnachtsdorf) Fr. 0.50
Wasseranschluss Fr. 50.00

8.1.5.8.
Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter plus 25%
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug Fr. 50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung Fr. 50.00
Strombezug, pauschal (ausgenommen Wochenmarkt und Weihnachtsdorf) Fr. 20.00
Wasseranschluss Fr. 50.00

Einerseits Pauschalbetrag, da nicht kontrollierbar und andererseits Erhöhung der Energiekosten

8.1.8 Baustellen

Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr.	120.00
Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen (max. 24 Monate)	mind.	Fr.	100.00
Tag 1 -5		m ² * Anzahl Tage	
Ab Tag 5		m ² * Fr.	5.00
Ab Tag 13		m ² * Fr.	8.00
Ab Tag 20		m ² * Fr.	10.00
für jeden weiteren Monat		m ² * Fr.	10.00
Baumulden / Container	pro 7 Tage	Fr.	100.00

Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen (max. 24 Monate)		mind.	100.00
Kosten abhängig der Benützungsdauer:			
Ab 1 bis 4 Tage		m ² * x Tage = Betrag in Fr.	
Ab 5 bis 12 Tage		m ² * Fr.	5.00
Ab 13 bis 19 Tage		m ² * Fr.	8.00
Ab 20 bis 31 Tage		m ² * Fr.	10.00
Für jeden weiteren angebrochenen Monat		m ² * Fr.	10.00

~~Baumulden / Container pro 7 Tage Fr. 100.00~~

Ausnahmebewilligung für Baulärm; Verfügungskosten inkl. Schreibgebühren		Fr.	45.00
--	--	-----	-------

Baumulden streichen (Anpassung an die Praxis der Grossstädte und andere Gemeinden; zudem zu hoher administrativer Aufwand für die Verwaltung)



<p>8.3.3 Verbrauchsmaterial und Leihgeräte Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Prägung «F» inklusive Zylinder Fr. 410.00 Schlüsselrohr mit Aufbohr- und Vandalenschutz, Prägung «F» und inklusive Zylinder Fr. 560.00 Die Verrechnung der Montage von Schlüsselrohren erfolgt nach Aufwand Sandsäcke pro Sack Fr. 5.50 Löschdecke Gross pro Stück Fr. 40.00 Wespenspray pro Dose Fr. 35.00 Ölbinder pro Sack Fr. 20.00 Tauchpumpe 1. Stunde Fr. 40.00 Jede weitere Stunde Fr. 20.00 Wasserauger 1. Stunde Fr. 40.00 Jede weitere Stunde Fr. 20.00</p>	<p>8.3.3 Verbrauchsmaterial und Leihgeräte Material und Geräte Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Prägung «F» inklusive Zylinder Fr. 410.00 Schlüsselrohr mit Aufbohr- und Vandalenschutz, Prägung «F» und inklusive Zylinder Fr. 560.00 Die Verrechnung der Montage von Schlüsselrohren erfolgt nach Aufwand Sandsäcke pro Sack Fr. 5.50 Löschdecke Gross pro Stück Fr. 40.00 Wespenspray pro Dose Fr. 35.00 Ölbinder pro Sack Fr. 20.00 Tauchpumpe 1. Stunde Fr. 40.00 Jede weitere Stunde Fr. 20.00 Wasserauger 1. Stunde Fr. 40.00 Jede weitere Stunde Fr. 20.00 Sprungretter 1. Stunde Fr. 75.00 Jede weitere Stunde Fr. 32.50 Wasserauger 1. Stunde Fr. 40.00 Jede weitere Stunde Fr. 20.00</p>	
	<p>8.3.4 Verbrauchsmaterial Das Verbrauchsmaterial wird zum Beschaffungspreis zuzüglich den Entsorgungskosten verrechnet.</p>	<p>Neu aufzunehmen</p>



8.5.2 Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume

Schutzraum bis 10 Plätze	pauschal	Fr.	150.00
Schutzraum bis 25 Plätze	pauschal	Fr.	300.00
Schutzraum bis 50 Plätze	pauschal	Fr.	600.00
Schutzraum bis 75 Plätze	pauschal	Fr.	900.00
Schutzraum bis 100 Plätze	pauschal	Fr.	1'200.00
Schutzraum bis 200 Plätze	pauschal	Fr.	2'400.00
Nachkontrolle	pauschal		Nach Aufwand
Versäumter Termin für Kontrollgang	pauschal	Fr.	100.00

Schutzraum bis 10 Plätze	pauschal	Fr.	150.00
Schutzraum bis 25 Plätze	pauschal	Fr.	300.00
Schutzraum bis 50 Plätze	pauschal	Fr.	600.00
Schutzraum bis 75 Plätze	pauschal	Fr.	900.00
Schutzraum bis 100 Plätze	pauschal	Fr.	1'200.00
Schutzraum bis 200 Plätze	pauschal	Fr.	2'400.00
Nachkontrolle	pauschal nach Aufwand		
Versäumter Termin für Kontrollgang	pauschal	Fr.	100.00

Bei der Nachkontrolle hat sich das Wort «pauschal» eingeschlichen. In der vorherigen Version war es «nach Aufwand». Die beiden Varianten schliessen sich gegenseitig aus



<p>8.5.3 Herberge Gschwader Die Mietpreise für die Herberge Gschwader sind in den Mitbestimmungen der Herberge Gschwader geregelt. Die aktuellen Mietpreise sind auf der Internetseite aufgeschaltet.</p>	<p>8.5.3 Herberge Gschwader Die Mietpreise für die Herberge Gschwader sind in den Mietbestimmungen der Herberge Gschwader geregelt. Die aktuellen Mietpreise sind auf der Internetseite aufgeschaltet.</p>	<p>Korrektur Tippfehler</p>																			
<p>8.8.1</p>	<p>8.8.1 Einmalig erhobene Grabmieten [Einschub nach «Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab (G-Grab)» und vor «Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder»: Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab «Seeblick» (GS-Grab) Auswärtige Fr. 350.00 Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos</p> <p>[Neue Darstellung in drei-spaltiger Tabellenform nach dem Titel 8.8.1]</p> <table border="1" data-bbox="958 970 1684 1367"> <thead> <tr> <th>Grab-Kategorie</th> <th>Einwohnende</th> <th>Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kindergrab (A-Grab)</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 800.00</td> </tr> <tr> <td>Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 1'600.00</td> </tr> <tr> <td>Urnen-Reihengrab (C-Grab)</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 1'000.00</td> </tr> <tr> <td>Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 20 Jahre)</td> <td>Fr. 1'100.00</td> <td rowspan="3">Keine Vermietung an Auswärtige</td> </tr> <tr> <td>Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 25 Jahre)</td> <td>Fr. 1'300.00</td> </tr> <tr> <td>Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 20 Jahre)</td> <td>Fr. 1'600.00</td> </tr> </tbody> </table>	Grab-Kategorie	Einwohnende	Auswärtige	Kindergrab (A-Grab)	kostenlos	Fr. 800.00	Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	kostenlos	Fr. 1'600.00	Urnen-Reihengrab (C-Grab)	kostenlos	Fr. 1'000.00	Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1'100.00	Keine Vermietung an Auswärtige	Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1'300.00	Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1'600.00	<p>Das neue Gemeinschaftsgrab «Seeblick» (nur Asche-Aufnahme) muss günstiger angeboten werden als das G-Grab Tabellenform spart Platz und verbessert die Lesbarkeit im Vergleich zur heutigen Publikation. Mit dem Wechsel von «Einwohnerinnen und Einwohner» zu «Einwohnende» wird auch eine andere Geschlechtszugehörigkeit mitumfasst.</p>
Grab-Kategorie	Einwohnende	Auswärtige																			
Kindergrab (A-Grab)	kostenlos	Fr. 800.00																			
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	kostenlos	Fr. 1'600.00																			
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	kostenlos	Fr. 1'000.00																			
Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1'100.00	Keine Vermietung an Auswärtige																			
Einzel-Urnen-Nische (E-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1'300.00																				
Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 20 Jahre)	Fr. 1'600.00																				



	<table border="1"> <tr> <td>Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 25 Jahre)</td> <td>Fr. 1'900.00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemeinschaftsgrab (G-Grab)</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 500.00</td> </tr> <tr> <td>Gemeinschaftsgrab Seeblick (GS-Grab)</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 350.00</td> </tr> <tr> <td>Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder</td> <td>Kostenlos</td> <td>Fr. 250.00</td> </tr> </table> <p>Sofern gewünscht,</p>	Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1'900.00		Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	kostenlos	Fr. 500.00	Gemeinschaftsgrab Seeblick (GS-Grab)	kostenlos	Fr. 350.00	Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	Kostenlos	Fr. 250.00							
Doppel-Urnen-Nische (D-Nische für 25 Jahre)	Fr. 1'900.00																			
Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	kostenlos	Fr. 500.00																		
Gemeinschaftsgrab Seeblick (GS-Grab)	kostenlos	Fr. 350.00																		
Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	Kostenlos	Fr. 250.00																		
<p>8.8.6 Einsargen</p> <p>Erschwerte Verhältnisse / Notwendigkeit des Bezugs weiterer Helfer</p>	<p>[Neue Darstellung in drei-spaltiger Tabellenform nach dem Titel 8.8.6]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einsargen</th> <th>Einwohnende</th> <th>Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Im Spital und Heim</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 90.00</td> </tr> <tr> <td>Im Trauerhaus</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 140.00</td> </tr> <tr> <td>Benützung des Unfallsarges und/oder der Transportbahre</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 50.00</td> </tr> <tr> <td>Umkleiden einer verstorbenen Person</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 70.00</td> </tr> <tr> <td>Erschwerte Verhältnisse / Notwendigkeit des Bezugs weiterer Hilfspersonen</td> <td>kostenlos</td> <td>Zuschlag max. 100%</td> </tr> </tbody> </table>	Einsargen	Einwohnende	Auswärtige	Im Spital und Heim	kostenlos	Fr. 90.00	Im Trauerhaus	kostenlos	Fr. 140.00	Benützung des Unfallsarges und/oder der Transportbahre	kostenlos	Fr. 50.00	Umkleiden einer verstorbenen Person	kostenlos	Fr. 70.00	Erschwerte Verhältnisse / Notwendigkeit des Bezugs weiterer Hilfspersonen	kostenlos	Zuschlag max. 100%	<p>Tabellenform spart Platz und verbessert die Lesbarkeit im Vergleich zur heutigen Publikation.</p> <p>Von der rein männlichen Form zur unpersönlichen Form wechseln</p>
Einsargen	Einwohnende	Auswärtige																		
Im Spital und Heim	kostenlos	Fr. 90.00																		
Im Trauerhaus	kostenlos	Fr. 140.00																		
Benützung des Unfallsarges und/oder der Transportbahre	kostenlos	Fr. 50.00																		
Umkleiden einer verstorbenen Person	kostenlos	Fr. 70.00																		
Erschwerte Verhältnisse / Notwendigkeit des Bezugs weiterer Hilfspersonen	kostenlos	Zuschlag max. 100%																		
<p>8.8.7 Benützung des Aufbahrungsraumes</p>	<p>8.8.7 Benützung einer Aufbahrungsräumlichkeit</p> <p>[Neue Darstellung in drei-spaltiger Tabellenform nach dem Titel 8.8.6]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einwohnende</th> <th>Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Katafalk</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 100.00</td> </tr> <tr> <td>Kühlraum</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 50.00</td> </tr> </tbody> </table>		Einwohnende	Auswärtige	Katafalk	kostenlos	Fr. 100.00	Kühlraum	kostenlos	Fr. 50.00	<p>Einführung eines Sammelbegriffs für Katafalk und Kühlraum; Tabellenform spart Platz und verbessert die Lesbarkeit im Vergleich zur heutigen Publikation.</p>									
	Einwohnende	Auswärtige																		
Katafalk	kostenlos	Fr. 100.00																		
Kühlraum	kostenlos	Fr. 50.00																		



<p>8.8.10 Grabkreuz</p>	<p>8.8.10 Grabkreuz / -kennzeichnung</p>	<p>Für Personen mit einem anderen als des christlichen Glaubens werden keine Kreuze verwendet. Daher Einfügen des Begriffs (Grab-Kennzeichnung)</p>															
<p>8.8.11 Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km)</p>	<p>[Neue Darstellung in drei-spaltiger Tabellenform nach dem Titel 8.8.11]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Leichentransporte</th> <th>Einwohnende</th> <th>Auswärtige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Innerhalb der Stadt</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 90.00</td> </tr> <tr> <td>Ausserhalb der Stadt</td> <td>Fr. 130.00</td> <td>Fr. 130.00</td> </tr> <tr> <td>Zu den Krematorien Zürich, Winterthur oder Rüti</td> <td>kostenlos</td> <td>Fr. 130.00</td> </tr> <tr> <td>Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster</td> <td>Fr. 60.00</td> <td>Fr. 60.00</td> </tr> </tbody> </table>	Leichentransporte	Einwohnende	Auswärtige	Innerhalb der Stadt	kostenlos	Fr. 90.00	Ausserhalb der Stadt	Fr. 130.00	Fr. 130.00	Zu den Krematorien Zürich, Winterthur oder Rüti	kostenlos	Fr. 130.00	Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster	Fr. 60.00	Fr. 60.00	<p>Tabellenform spart Platz und verbessert die Lesbarkeit im Vergleich zur heutigen Publikation.</p>
Leichentransporte	Einwohnende	Auswärtige															
Innerhalb der Stadt	kostenlos	Fr. 90.00															
Ausserhalb der Stadt	Fr. 130.00	Fr. 130.00															
Zu den Krematorien Zürich, Winterthur oder Rüti	kostenlos	Fr. 130.00															
Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster	Fr. 60.00	Fr. 60.00															
<p>8.8.15 Grabbpflege Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt. Einmalige Gebühr für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs und des Gemeinschaftsgrabs für Sternenkinder pro Beisetzung</p>	<p>8.8.15 Grabbpflege Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt. Einmalige Gebühren für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs und des Gemeinschaftsgrabs für Sternenkinder pro Beisetzung</p>	<p>Korrektur Rechtschreibfehler</p>															



7 Abteilung Gesundheit

Gebührentarif per 01.01.2023	Gebührentarif per 01.01.2024	Begründung																		
<p><i>10.3.2 Leichtathletikstadion Buchholz</i></p> <p>a. Dauermiete eingeschriebene Vereine</p> <table> <tr> <td>1 Trainingsabend pro Woche/Jahr</td> <td>Fr.</td> <td>300.00</td> </tr> <tr> <td>2 Trainingsabend pro Woche/Jahr</td> <td>Fr.</td> <td>400.00</td> </tr> <tr> <td>3 Trainingsabend pro Woche/Jahr</td> <td>Fr.</td> <td>500.00</td> </tr> <tr> <td>4 Trainingsabend pro Woche/Jahr</td> <td>Fr.</td> <td>600.00</td> </tr> </table>	1 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	300.00	2 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	400.00	3 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	500.00	4 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	600.00	<p><i>10.3.2 Leichtathletikstadion Buchholz (inkl. Wurfanlage)</i></p> <p>a. Dauermiete Dauerbelegung pro Abend/Jahr Fr. 360</p>	<p>Zur Vereinfachung soll neu analog den Gebühren der Fussballplätze ein einheitlicher Tarif je Trainingsabend verrechnet werden.</p> <p>Der neue Tarif eliminiert den Mengenrabatt.</p> <p>Weiter wird die Teuerung der letzten 20 Jahre von rund 20% berücksichtigt.</p>						
1 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	300.00																		
2 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	400.00																		
3 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	500.00																		
4 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	600.00																		
<p>Einzelmiete</p> <table> <tr> <td>400-Bahn pro Stunde</td> <td>Fr.</td> <td>50.00</td> </tr> <tr> <td>400-Bahn ganzer Tag</td> <td>Fr.</td> <td>400.00</td> </tr> </table> <table> <tr> <td>Trainingstag ganzer Tag Ustermer Vereine</td> <td>Fr.</td> <td>150.00</td> </tr> <tr> <td>Trainingstag halber Tag Ustermer Vereine</td> <td>Fr.</td> <td>75.00</td> </tr> <tr> <td>Trainingstag ganzer Tag Auswärtiger Verein</td> <td>Fr.</td> <td>190.00</td> </tr> <tr> <td>Trainingstag halber Tag Auswärtiger Verein</td> <td>Fr.</td> <td>95.00</td> </tr> </table>	400-Bahn pro Stunde	Fr.	50.00	400-Bahn ganzer Tag	Fr.	400.00	Trainingstag ganzer Tag Ustermer Vereine	Fr.	150.00	Trainingstag halber Tag Ustermer Vereine	Fr.	75.00	Trainingstag ganzer Tag Auswärtiger Verein	Fr.	190.00	Trainingstag halber Tag Auswärtiger Verein	Fr.	95.00	<p>b. Einzelmiete</p> <p>400-m-Bahn pro Stunde Fr. 60 400-m-Bahn ganzer Tag¹ Fr. 500</p>	<p>Die Preise der Einzelmieten werden um die Teuerung von rund 20% (1992 bis 2022) erhöht.</p> <p>Die Tarife für Trainingstage werden nicht angepasst. Diese Tarife sind analog jener der Fussballplätze und stammen aus dem Jahr 2022.</p>
400-Bahn pro Stunde	Fr.	50.00																		
400-Bahn ganzer Tag	Fr.	400.00																		
Trainingstag ganzer Tag Ustermer Vereine	Fr.	150.00																		
Trainingstag halber Tag Ustermer Vereine	Fr.	75.00																		
Trainingstag ganzer Tag Auswärtiger Verein	Fr.	190.00																		
Trainingstag halber Tag Auswärtiger Verein	Fr.	95.00																		

Der Stadtrat beschliesst:

- Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt und auf den 1. Februar 2024 festgesetzt.
- Mitteilung als Protokollauszug an
 - Verwaltungsleitung
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Gesundheit, GF Sport
 - Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und zum Nachführen des Tarifs)

öffentlich